



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

### **Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Merz  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 12. Februar 2009 zur Vernehmlassung zum Bundesgesetz betreffend die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern eingeladen. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen.

Ziel der Reform ist die Verbesserung der Steuergerechtigkeit zwischen Steuerpflichtigen mit Kindern und solchen ohne Kinder. Zudem sollen auch erwerbstätige Eltern, welche ihre Kinder fremd betreuen lassen, die bei der Fremdbetreuung anfallenden Kosten vom steuerbaren Einkommen teilweise absetzen können, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Sie stellen im Vernehmlassungsverfahren zwei Lösungsvarianten - die Kombinationslösung und den Elterntarif - zur Diskussion. Die Variante 'Kombinationslösung' beinhaltet einerseits die Erhöhung des Kinderabzugs im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11) und andererseits die Einführung eines Abzugs für die Fremdbetreuung der Kinder im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14). Bei der Variante 'Elterntarif' wird anstelle der Erhöhung des Kinderabzugs die Einführung eines dritten Tarifs für Ehepaare mit Kindern und allein erziehende Steuerpflichtige vorgeschlagen.

Mit der Vorlage soll auch die Besteuerung der Alleinerziehenden und der getrennt lebenden Eltern nach deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit sichergestellt werden. Deshalb schla-

gen Sie vor, den Alleinerziehenden und den Konkubinatspaaren mit Kindern bei der direkten Bundessteuer weiterhin den Verheiratetentarif zu gewähren. Schliesslich soll im Recht der direkten Bundessteuer der überwiesenen Motion Parmelin Rechnung getragen werden, wonach bei gemeinsamem Sorgerecht neu jeder Elternteil den halben Kinderabzug geltend machen kann.

Der Regierungsrat spricht sich klar für die Kombinationslösung aus, währenddem die Variante Elterntarif entschieden abgelehnt wird. Er begrüsst grundsätzlich die bei der Kombinationslösung vorgesehene Erhöhung des Kinderabzugs, da mit dieser Massnahme gezielt Familien mit Kindern entlastet werden. Der Versicherungsabzug ist jedoch nicht in den Kinderabzug zu integrieren und der Unterstützungsabzug ist betragsmässig unverändert zu belassen.

Ausserdem begrüsst der Regierungsrat die Einführung des Kinderbetreuungsabzugs mit betragsmässiger Begrenzung auf 12'000 Franken je Kind im DBG und der Festsetzung einer Alterslimite im StHG. In Bezug auf die Alterslimite ist die Obergrenze jedoch nicht wie vorgeschlagen bei 16 Jahren, sondern bei 12 Jahren anzusetzen. Zudem sollen zur Vermeidung einer missbräuchlichen Inanspruchnahme der Kinderbetreuungskosten die Anspruchsvoraussetzungen so definiert werden, dass nur Erwerbstätige und in vollzeitlicher Aus- oder Weiterbildung stehende Personen den Abzug in Anspruch nehmen können. Bei Erwerbstätigen soll diesen Fremdbetreuungskosten auch tatsächlich ein Erwerbseinkommen mindestens im Umfang der geltend gemachten Kosten gegenüberstehen.

Ferner schlägt der Regierungsrat vor, den Verheiratetentarif im Sinne der bundesgerichtlichen Rechtsprechung nur noch den in ungetrennter Ehe lebenden Steuerpflichtigen zu gewähren. Für die Alleinerziehenden ist ein so genannter 'Alleinerzieherabzug' einzuführen, der nur gewährt wird, soweit sie nicht in einem eheähnlichen Verhältnis (Konkubinat) leben. Zudem ist von einer Aufteilung des Kinderabzugs auf beide Elternteile bei gemeinsamer elterlicher Sorge abzusehen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung und unsere freundlichen Grüsse.

Altdorf, 14. April 2009



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

*I. Baumann*  
Isidor Baumann

Der Kanzleidirektor

*Peter Huber*  
Dr. Peter Huber